

Periodische Schutzraumkontrolle (PSK)

Gestützt auf den gesetzlichen Auftrag des Kantons Bern, müssen die Gemeinden der ZSO Gürbetal im Jahr 2018 eine Kontrolle der Schutzräume durchführen.

Mehr als ein Drittel der Schutzräume wurde vor über 30 Jahren erstellt, weshalb die Sicherstellung ihrer Betriebsbereitschaft im Vordergrund steht. Dazu müssen die Schutzräume periodisch kontrolliert werden. Das Bundesgesetz sieht vor, dass die Behörden mindestens alle zehn Jahre sämtliche Schutzräume inspizieren, eine Mängelliste erstellen und die Mängel beheben lassen.

In den Vertragsgemeinden der ZSO Gürbetal wird die periodische Schutzraumkontrolle in den Monaten **Februar bis November** durch die G. Bühler GmbH durchgeführt. Die betroffenen Hauseigentümer/innen resp. die zuständigen Immobilienverwaltungen werden vorgängig schriftlich durch die Firma kontaktiert. Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die **G. Bühler GmbH, Freiburgstrasse 574, 3172 Niederwangen**

 031 566 66 25 | psk@buehler-gmbh.ch

Wichtige Information für Eigentümer/innen: Die G. Bühler GmbH muss die PSK-Kontrolle im Auftrag vom Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär des Kantons Bern vollständig ausführen können. So ist die Kontrolle des Überdrucks (Inbetriebnahme des Ventilationsaggregats und Schliessung von Panzertüre und -deckel) zwingend notwendig. Sollte eine vollständige Kontrolle der Schutzraumeinrichtungen nicht möglich sein (z. B. Ventilationsaggregat oder Panzertüre und -deckel nicht zugänglich oder verbaut), so wird eine zweite Kontrolle auf Kosten der Eigentümerschaft neu angesetzt.

Die periodische Schutzraumkontrolle

- dient der Erfassung der technischen Betriebsbereitschaft,
- ergibt die Grundlage zur Steuerung des Schutzraumbaus sowie für die Zuweisungsplanung der Bevölkerung der Gemeinde auf die Schutzräume,
- soll allfällige Mängel und Erneuerungsbedarf aufzeigen.

Wir danken Ihnen für die Kooperation und Bereitschaft zur reibungslosen Kontrolle der Schutzräume.

ZSO Gürbetal